

Mitglieder gefallen sind. Ob nun wohl die genannten sechs Kammermitglieder absolute Mehrheit für sich haben, so sind doch nur die ersten fünf derselben als gewählt zu betrachten, und sie erklären sich mit Ausnahme des Fürsten von Schönburg, welcher abwesend ist, bereit, den erhaltenen Auftrag anzunehmen.

Bei der Wahl für die Stellvertreter haben absolute Mehrheit erhalten mit 29 Stimmen Secr. v. Sedtwitz, 28 Bürgermeister Ritterstädt und 20 Bürgermeister Wehner. Die übrigen haben sich in geringerer Zahl auf 14 verschiedene Kammermitglieder vertheilt. Es muß deshalb wegen der beiden letzten Stellvertreter nochmals abgestimmt werden, und es findet sich beim Auszählen, daß von den Stimmen der noch anwesenden 31 Kammermitglieder 16 auf den Secr. Harß, und 13 auf D. Crusius, eine geringere Anzahl auf 7 andere Kammermitglieder gefallen sind.

Absolute, die Wahl bestimmende Mehrheit hat daher nur Secr. Harß für sich, und es wird deshalb wegen des letzten Stellvertreters nochmals votirt. Dabei erlangt 15 Stimmen D. Crusius, und 6 Amtshauptmann v. Welck.

Ersterer ist demnach durch absolute Stimmenmehrheit erwählt.

Das hierüber aufgenommene Protocoll wird nun verlesen, genehmiget, und durch die Bürgermeister Gottschald und Reich-Eisenstuck mit unterzeichnet, hierauf aber die Sitzung gegen 2 Uhr geschlossen.

Dreihundert und drei und zwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 25. October 1834.

(Abendsitzung.)

Vortrag der in der 2. Kammer gefertigten und daselbst bereits genehmigten Schrift wegen des Budgets. — Berathung des Berichts der 3. Deputation, die Sonntagschulen betreffend. — Wahl eines Deputationsmitgliedes zur Berechnung mit der Oberlausitz und zur Uebernahme der oberlausitzer Landessschulden.

Die Sitzung beginnt Abends halb 6 Uhr. Es wird das über die heutige Früh Sitzung aufgenommene Protocoll verlesen, von der Kammer genehmiget und durch Graf v. Bightum und v. Minkwitz mit unterzeichnet.

Auf der Registrande ist eingegangen: ein Protocoll extract der 2. Kammer vom 25. Oct., die Beschlüsse wegen Emancipation der Juden betreffend.

Bürgermeister Hübler versichert, daß nach Inhalt dieses Protocolls vollständige Uebereinstimmung zwischen beiden Kammern bestehe, und wird beschloffen, daß nunmehr die Schrift in der Sache gefertigt werden solle.

Der Präsident zeigt demnächst an, daß Hofrath D. Sichel, Kammerherr v. Heyniz und Oberamts-Regierungspräsident v. Gersdorf, letzterer jedoch unter Vorbehalt der königl. Genehmigung, die Erwählung zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofs angenommen hätten. Ferner, daß über die beim Landtagschlusse den 30. laufenden Monats zu beobachtende Form, Mittheilung des königl. Oberhof-Marschall-Amtes nebst einem Schreiben des Oberhofmarschalls v. Reichenstein einge-

gangen seien. — Diese werden sofort mitgetheilt. Drittens daß Fürst v. Schönburg die heut früh auf ihn gefallene Wahl zum Mitgliede der Deputation wegen Begutachtung des Criminalgesetzbuches anzunehmen sich erklärt habe.

Man gelangt nun zur Tagesordnung, nämlich zum Vortrag der in der 2. Kammer gefertigten und daselbst bereits genehmigten Schrift wegen des Budgets sammt der, die ständischen bei Gelegenheit des Budgets beschlossenen Anträge enthaltenden Beilage B.

v. Polenz trägt selbige vor, und gedenkt zugleich, daß die einzige beim Cultministerio noch vorgewesene Differenz durch Nachgeben der jenseitigen Kammer zur Erledigung gelangt sei, und es wird sodann die vor getragene Schrift nebst Beilage B. einstimmig genehmiget. — Die übrigen Beilagen sollen bis morgen Nachmittag in der Kanzlei ausgelegt, und wenn bis dahin keine Erinnerung erfolgt ist, als genehmiget betrachtet werden.

Den 2. Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der dritten Deputation, die Sonntagschulen betreffend; v. Militz erstattet hierüber Vortrag. Das Gutachten der Deputation geht dahin, der 2. Kammer beizutreten, welche die thunlichste Beförderung der Einführung und Erhaltung der Sonntagschulen auf indirectem Wege empfiehlt.

v. Ziegler erkennt zwar die Wichtigkeit der Sonntagschulen an, wünscht aber, daß man sie besonders auf dem Lande nicht gesetzlich einführe, sondern ihre Errichtung und Erhaltung dem guten Willen überlasse.

Weiter verlangt Niemand zu sprechen, und es wird die nach Abtreten der königl. Bevollmächtigten vom Präsidenten gestellte Frage, ob man dem Gutachten der Deputation beitrete? beim Namensaufrufe einstimmig bejaht.

Es hat demnächst die Schrift wegen der Medicinalbehörden die erforderliche Zeit über ausgelegen, und es wird solche, indem Niemand darüber zu sprechen verlangt, einstimmig genehmiget.

Man geht nun noch zum 3. Gegenstand der Tagesordnung über, nämlich zur Wahl eines ständischen Deputirten zur Berechnung mit der Oberlausitz hinsichtlich der Schulden und Kassenbestände.

Der Präsident bringt das diesfalls unterm 23. laufenden Monats ergangene königl. Decret in Erinnerung, und es geht sodann aus der Abstimmung hervor, daß von den Stimmen der anwesenden 29 Mitglieder 18 auf D. Deutrich, die übrigen aber auf 6 andere Kammermitglieder gefallen sind. D. Deutrich ist daher als gewählt anzusehen. Das über Alles dies sofort aufgenommene Protocoll wird nun verlesen, von der Kammer genehmiget und durch Graf von Bightum und v. Minkwitz mit vollzogen, hierauf aber die Sitzung Abends nach 7 Uhr wiederum geschlossen.

Dreihundert und sieben und vierzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer, am 27. Oct. 1834.

Die Sitzung wird nach 10 Uhr Vormittags eröffnet, das